



Beschlussvorlage

Vorlage 81/2022

Zuständiges Amt: Ordnung, Soziales und innere
Angelegenheiten

öffentlich
ja

Aktenzeichen:

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen durch die gemeindliche Feuerwehr

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓	TOP ↓
Feuerschutzausschuss der Gemeinde Südheide		
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide		
Gemeinderat Südheide		

Beschlussvorschlag:

Die Feuerwehr der Gemeinde Südheide wird ermächtigt im Rahmen der Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 29.06.2022 hat der niedersächsische Landtag das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes beschlossen.

Eine wesentliche Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist die Neuaufnahme des § 2 Abs. 6 NBrandSchG mit einer Regelung zur Ermächtigung des Rates, im Rahmen der Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen zu lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Der niedersächsische Städte- und Gemeindebund hält hierzu einen Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Südheide für ausreichend. Bei den in Frage kommenden Veranstaltungen muss es sich nicht zwingend um Veranstaltungen der Gemeinde als ausrichtende Organisation handeln, sondern es geht vielmehr um die in einem Gemeindegebiet durchgeführten lokalen Sport-, Freizeit- und Brauchtumsveranstaltungen wie Schützenumzüge, Umzüge zu Vereins- oder Dorfjubiläen, kirchliche Prozessionen, Karnevalsveranstaltungen,



Laternenumzüge, u.v.m. Voraussetzung ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Polizei eine verkehrsregelnde Sicherung nicht durchführen kann. Eine vorherige Absprache ist daher erforderlich. Im Übrigen bleiben straßenverkehrsbehördliche Anforderungen unberührt.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Absicherungen von Umzügen durch die Feuerwehr. Zur Schaffung von Rechtssicherheit sollte der o.g. Grundsatzbeschluss durch den Rat der Gemeinde Südheide gefasst werden.

Anlagen:

- 1- § 2 Abs. 6 NBrandSchG
-
-